

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 282-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1300

Eingereicht am: 12.12.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Berger (Aeschi, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Verwendung der Gelder aus der Spezialfinanzierung "Renaturierung" für die Planung und den Bau von Hochwasserschutzmassnahmen

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Renaturierungsdekret (BSG 752.413) dahingehend anzupassen, dass Gelder aus der Spezialfinanzierung «Renaturierung» auch für Hochwasserschutzprojekte verwendet werden dürfen.

Begründung:

Das geltende Renaturierungsdekret schliesst finanzielle Beiträge an Massnahmen an nicht öffentlichen Gewässern sowie Wasserbaumassnahmen, die gemäss Artikel 7 des Wasserbaugesetzes aus Gründen des Hochwasserschutzes getroffen werden, ausdrücklich aus (Art. 1 Abs. 3 RenD).

In den letzten zehn Jahren ereigneten sich im Kanton Bern immer wieder Hochwasser. Diese richteten grosse Schäden an der Infrastruktur an. Neben dem Wiederaufbau der Infrastruktur wird in enger Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt auch versucht, mittels neuen baulichen Massnahmen zukünftige Hochwasser zu vermeiden. In diesem Zusammenhang werden im

Nachgang an ein Hochwasser mit grossem Schadensausmass in den letzten Jahren vom Tiefbauamt des Kantons Bern teure Studien in Auftrag gegeben, in denen das vergangene Hochwasser analysiert wird (lokale, lösungsorientierte Ereignisanalyse). In diesen Studien wird jeweils auch der Handlungsbedarf an den Gewässern zum Hochwasserschutz aufgezeigt.

Der Hochwasserschutz ist eine öffentliche Aufgabe. Die Naturereignisse haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Es fanden wiederholt angebliche Jahrhundert- bzw. Dreijahrhundertereignisse statt. Die Kosten für die gewässerbaulichen Massnahmen (zum Schutz vor zukünftigen Hochwassern) sind jedes Mal beträchtlich. Insbesondere für wiederholt von Unwettern betroffene öffentlich-rechtliche Kooperationen sind diese Aufgaben – trotz Unterstützung durch Bund und Kanton – mittelfristig nicht mehr tragbar.